

**Vorlage Nr. G 6/19
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am
am 18. November 2015**

TOP:

**Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum
Kindergartenjahr 2016/2017**

A – Problem

Nach § 4 des Bremischen Aufnahmegesetzes – BremAOG – ist es Aufgabe der zuständigen senatorischen Behörde in Abstimmung mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder einen Ablaufplan zu entwickeln, in dem verbindliche Verfahren zur Steuerung der Anmeldungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege festgelegt werden.

B – Lösung

In dem hier vorgelegten Ablaufplan sind im Wesentlichen die aus den Vorjahren bekannten Abläufe terminlich an das Kalenderjahr 2015 angepasst.

Weiter ist entsprechend dem Beschluss des Ressorts der Übergang der Zuständigkeit für die kleinräumige Planung und Steuerung der Angebote und Anmeldungen von den 6 Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste zum Referat Tagesbetreuung für Kinder in der senatorischen Behörde geregelt.

Vom Kindergartenjahr 2016/2017 an ist somit die senatorische Behörde – zukünftig die der Senatorin für Kinder und Bildung – sowohl für die gesamtstädtische als auch für die kleinräumige, Stadtteil bezogene Bereitstellung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote der Tagesbetreuung für Kinder in Krippen und Kindergärten sowie für Schulkinder in Einrichtungen der Jugendhilfen, z.B. in Horten und Lückeprojekten, zuständig.

C - Alternativen

Keine.

**D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt /
Genderprüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dieser Vorlage.

Das Platzangebot in Einrichtungen und in Tagespflege steht beiden Geschlechter gleichermaßen zur Verfügung und wird von beiden genutzt.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung dient der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Mit einem erhöhten Platzangebot verbessert sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alleinerziehende (in Bremen besonders hoher Frauenanteil) werden durch den Ausbau der Angebote unterstützt.

E – Beteiligung / Abstimmung

Der vorliegende Ablaufplan ist in der AG nach § 78 SGB VIII beraten und abgestimmt. An der Sitzung nimmt ebenfalls ein Vertreter von PiB - Pflegekinder in Bremen in der Zuständigkeit für das Angebot der Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremen teil.

Der Vorstand der Zentralelternvertretung - ZEV stimmt dem Ablaufplan zu.

Der Jugendhilfeausschuss hat den vorgelegten Ablaufplan für das Kindergartenjahr 2016/2017 auf seiner Sitzung am 05.11.2015 zur Kenntnis genommen.

F – Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den vorgelegten Ablaufplan für das Kindergartenjahr 2016/2017 zur Kenntnis

Anlage:

- Ablaufplan mit einer eigenen Anlage: Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2016/2017

Der Ablaufplan ist der für das genannte Kindergartenjahr (KGJ) verbindliche Zeitplan, er beschreibt Abläufe und legt Zuständigkeiten bei Trägern und Einrichtungen, bei PiB - Pflegekindern in Bremen sowie dem Referat „Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege“ in der senatorischen Behörde fest. Das Referat Tagesbetreuung von Kindern übernimmt die Aufgaben, für die bisher die Referatsleitungen „Junge Menschen“ im Amt für Soziale Dienste im Rahmen der Ablaufplanung zuständig waren. In dieser Zuständigkeit ist es direkter Kooperationspartner von Trägern, Einrichtungen, PiB – Pflegekinder in Bremen, zentralen und regionalen politischen Gremien sowie Ansprechpartner für Eltern.

Die beschriebenen Abläufe gelten für alle von der Stadtgemeinde Bremen geförderten **Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder** (Kitas, Krippen, Sozialpädagogische Spielkreise, Horte und Lückeprojekte) **sowie für Kindertagespflege** (ohne ergänzende Kindertagespflege), die ein Platzangebot für Klein-, Kindergartenkinder und/oder Schulkinder vorhalten.

Wesentliches Element in der Ablaufplanung ist der **Kita-Pass** eines Kindes und die dort genannte **ID-Nummer**. Der Kita-Pass ist Eigentum der Eltern. Er wird für die Zeit des Besuchs einer Einrichtung oder in einer Tagespflegestelle dort zu den Akten genommen. Er wird bei Ende des Betreuungsverhältnisses oder wenn die Eltern dieses wünschen, zurückgegeben.

Korrekturen der Daten des Kita-Passes können nur vom Referat Tagesbetreuung an Hand eines amtlichen Dokumentes (in Kopie) zum Beleg der Kinderdaten vorgenommen werden.

Die **Statusberichte I, II und III** (vgl. Ziffern 3., 6. und 8. dieses Ablaufplans) dienen der Erhebung eines Zwischenstandes im Prozess der Jugendhilfeplanung. Für ihre Erstellung steht den Trägern **eine web-basierte Erfassung** durch die Software KION zur Verfügung. Die Dokumente „Erklärung der Eltern zum Betreuungswunsch“ (vgl. Ziffer 2.c)) und die „Zwischennachricht“ (vgl. Ziffer 5.b)) können ebenfalls mit KION erzeugt werden.

Diesem Ablaufplan ist als **Anlage** die „**Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen**“ beigelegt. Sie beschreibt die gem. Bremisches Aufnahmegesetz (BremAOG) anzuwendenden Auswahlkriterien und die inhaltlich-logische Abfolge ihrer Anwendung bei der Auswahlentscheidung. Eine Auswahlentscheidung muss von der Einrichtungsleitung / dem Träger getroffen werden, wenn mehr Kinder erstangemeldet sind, als Plätze belegt werden können. Die für die Belegung von Plätzen für Schulkinder hier dargestellten und anzuwendenden Auswahlkriterien sollen im Vorgriff auf eine anstehende Änderung des Aufnahmegesetzes im KGJ 2016/2017 erprobt werden.

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

1. ERSTE PLANUNGSKONFERENZ / Bewertung des ist-Standes und Entwicklung einer mittelfristigen Planung für das kommende KGJ

19. November – 9. Dezember 2015	a) Bewertung der Nachfrage und Belegung der Einrichtungen und Tagespflegestellen Grundlage ist die Auswertung der Statusberichte III (Sachstand am Stichtag 1.Oktober) zum laufenden Kindergartenjahr 2015/16 sowie der aktuelle Trend b) Erstellung einer Stadtteilbeschreibung und Entwicklung einer mittelfristigen Angebotsplanung als Teil der kleinräumigen Jugendhilfeplanung c) Vorbereitung der Planung für das KGJ 16/17	Referat Tagesbetreuung von Kindern Beteiligung: • Trägervertretungen / Einrichtungsleitungen • Fachberatung von PiB - Pflegekinder in Bremen gGmbH • Initiativberatung der Sozialzentren des AfSD • Vertretung des jeweiligen Stadtteilbeirates optional: • Referatsleitung „Junge Menschen“ der Sozialzentren des AfSD Zur Vorbereitung der Planungskonferenzen werden die regionalen Auswertungsergebnisse der Statusberichte III und der EMA-Daten den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.
---------------------------------	--	---

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2016/2017

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
2. Anmeldephase zum 1. August / Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldungen / Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung		
bis 28. Januar (mögl. 8. – 28. Januar)	a) Anmeldungen der Kinder entgegennehmen - Erstanmeldungen auf Aufnahme und gewünschten Betreuungsdauer (4- bis 8-stündige tägliche Betreuung; Schulkinderbetreuung; Früh-/Spätbetreuung) - Folgeanmeldungen für verbleibende Kinder mit einer gewünschten Betreuungsdauer oberhalb der jeweiligen Rechtsansprüche, d.h. täglich mehr als 4 Stunden für 0 bis unter 3-Jährige und mehr als 6 Stunden für Kindergarten-Kinder sowie für die Betreuung von Schulkindern b) allgemeine Beratung der Eltern c) Entscheidung und Unterschrift der Eltern einholen, was gewünscht wird, wenn eine Aufnahme in der Anmeldeeinrichtung nicht möglich sein sollte. d) Dokumentation des Beratungsgesprächs	Einrichtungsleitungen, PiB - Pflegekinder in Bremen Kinder können prinzipiell jederzeit in einer Einrichtung oder zur Tagespflege angemeldet werden. Alle Einrichtungen und PiB sind verpflichtet, diese jederzeit entgegenzunehmen und zu bearbeiten (vgl. Ziffer 2.1). obligatorische Inhalte des Erst-/Beratungsgesprächs mit Eltern: - Erläuterung des weiteren Bearbeitungs- und Zusageverfahrens, - Erläuterung der gesetzlichen Auswahlkriterien des § 6 BremAOG, - Information zu Tagespflege und deren Gleichrangigkeit in der Befriedigung individuelle Rechtsansprüche von unter 3-Jährigen, - Information über die beiden optionalen Möglichkeiten für den Fall, dass kein Platzangebot gemacht werden kann und deren jeweilige rechtliche Bedeutung: - o entweder Verbleib auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste - o oder Weitergabe des Antrags (an eine andere Einrichtung oder nachfolgend an das Referat Tagesbetreuung von Kindern).
kontinuierlich	e) Bearbeitung der Anmeldeunterlagen und Erfassung der Daten - Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Kinderdaten - Erfassung der Daten der Anmeldungen (web-basiert für Träger von Einrichtungen bzw. in einer speziellen Datenbank bei PiB bezüglich Anmeldungen zur Kindertagespflege) - Initiieren der Korrektur des zentralen Kinderdatenbestandes beim Referat Tagesbetreuung von Kindern (wenn erforderlich) f) Kollisionsprüfung der ID-Nummern zur Bereinigung von Mehrfachanmeldungen - Befragung der Eltern, welche Einrichtung bzw. Betreuungsform für die sie ihr Kind angemeldet haben, bevorzugt wird, - Absprache mit der anderen Einrichtung / PiB über die Entscheidung der Eltern - Löschen der Daten in der nicht federführenden Kita	Die Anmeldeunterlagen sind dann vollständig, wenn mindestens folgende 3 Dokumente im Original von den Eltern abgegeben bzw. unterschrieben werden (vgl. Ziffer 6. d)): 1. der Kita-Pass, 2. die schriftliche Anmeldung, 3. die Erklärung der Eltern, wie mit der Anmeldung verfahren werden soll, wenn kein Platzangebot gemacht werden kann. Wenn der Kita-Pass nicht vorgelegt werden kann, muss von der Einrichtung/PiB die ID-Nummer des Kindes über das KION-interne Nachrichten-System oder per Brief-Post bei der senatorischen Dienststelle nachgefragt werden. Für die Nachfrage müssen die Kinderdaten (Name, Geburtsdatum und Adresse) einem amtlichen Dokument (z.B. Meldebestätigung, Geburtsurkunde) entnommen werden. Die erfassten Daten der angemeldeten Kinder bilden die Grundlage der in den Statusberichten I, II und III zu berichtenden Daten. Vor Abgabe des Statusberichts müssen alle vom Programm angezeigten Fehler bereinigt werden, damit plausible Daten abgegeben werden können. Die Kollisionsprüfung der ID-Nummern sollte täglich durchgeführt werden, um Eingabefehler und Duplikate laufend zu identifizieren, nachfolgend den Datenbestand zu korrigieren, zu bereinigen und damit fehlerfrei zu halten.
bis 5. Februar	g) Initiieren eines einrichtungsübergreifenden Ausgleichs bei erwarteter ungleichmäßiger Belegung mit Kindern des IV. Quartals auf Plätzen der Einrichtungsart 3-<6, sofern es erforderlich ist.	

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2016/2017

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

2.1. unterjährige Anmeldungen / Nachrückverfahren und Wiederbelegung frei werdender Plätze im Verlauf des KGJ

Laufend	a) kontinuierliche trägerübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Einrichtungen und - bezogen auf unter 3-Jährige - der regionalen Fachberaterinnen bei PiB mit dem Ziel der bedarfsorientierten Aufnahme von Kindern und der zeitnahen Wiederbelegung freigewordener Plätze b) frühzeitige gegenseitige Information aller Beteiligten - über absehbar frei werdende Plätze sowie - über mit Priorität aufzunehmende Kinder	Einrichtungsleitungen untereinander in Zusammenarbeit mit dem Referat Tagesbetreuung von Kindern und PiB-Fachberatungen Geeignete, einfache Kommunikationswege und -formen (am besten Systemintern über KION) sind zu entwickeln, sofern diese im Stadtteil nicht vorhanden sind. Bei Wiederbelegung von Plätzen werden die Auswahlkriterien des Aufnahmegesetzes gleichberechtigt auf alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anmeldungen angewendet, sofern eine Auswahlentscheidung getroffen werden muss. Bei Einrichtungswechsel oder bei Verlassen einer Einrichtung wird der Kita-Pass bzw. die ID-Nummer den Eltern zurückzugeben.
----------------	--	---

3. „Statusbericht I“ und dessen Anlage / Bericht zum Planungsstand am Stichtag 1. Februar

bis 7. Februar	a) Erstellung des Statusberichts I Bericht zur Anzahl der Anmeldungen für die jeweilige Einrichtungsart, bereinigt um Mehrfachanmeldungen b) Anlage zum Statusbericht I zum Beleg der Anzahl der Anmeldungen c) Freigabe der elektronischen Daten zum Statusbericht I (daran anschließend technische Übergabe der Daten an das Fachreferat durch den EDV-Dienstleister)	Träger, PiB Als Anmeldungen gelten alle bereinigten Anmeldungen zum Aufnahmeterrmin 1. August 2016 für die Einrichtungsarten 0-<3, 3-<6, 6-<10 oder 10-<14 Zuordnung der Anmeldungen zu den unterschiedlichen Einrichtungsarten: - Einrichtungsart 0-<3: Kinder, die im Jahr 2014 oder später geboren sind. Kinder, die am 1. August den 12. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, müssen bei Anmeldung besondere Aufnahmegründe für die Betreuung und damit einen individuell unbedingten Rechtsanspruch belegen. - Einrichtungsart 3-<6: Kinder, die im Jahr 2013 oder früher geboren sind und noch nicht zur Schule gehen. - Einrichtungsart 6-<10: Kinder, die eine Grundschule besuchen. - Einrichtungsart 10-<14: Schulkinder nach der Grundschulzeit.
8. bis 15. Februar	d) Auswertung der Statusberichte I - Zusammenführung der Daten aus Kitas und Tagespflege, - Identifizierung von Mehrfachanmeldungen zwischen Anmeldungen in Einrichtungen und zur Kindertagespflege - Rückmeldung an die Träger und PiB	Referat Tagesbetreuung von Kindern
bis 19. Februar bzw. fortlaufend	e) Abstimmung mit dem Referat Tagesbetreuung von Kindern der senatorischen Behörde bei abweichender Angebotsplanung im Vergleich zum KGJ 15/16	Träger, PiB Die regionale Planung des Trägers für das Angebot seiner Kitas wird sich wesentlich an den Auswertungsergebnissen für den jeweiligen Sozialraum insgesamt orientieren.

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2016/2017

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

4. ZWEITE PLANUNGSKONFERENZ / Festlegung der Angebotsstruktur für das kommende KGJ

19. Februar – 1. März	Bewertung der zu erwartenden Versorgungssituation und Festlegung der Angebotsstruktur auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Statusberichte I und eventuell zusätzlich abgestimmter Veränderungen des Platzangebots (vgl. Ziffer 3. e)) a) Vereinbarungen zu Mehrfachanmeldungen zwischen Einrichtungen und mit PiB in Bezug auf Kindertagespflege b) Information, Diskussion und Vereinbarungen mit dem Ziel einer effizienten Auslastung aller Angebote - trägerbezogener und -übergreifender Ausgleich von Nachfrageüber- oder -unterhängen (bez. grundsätzlicher Aufnahme und erforderlicher Betreuungsdauer), - abschließende Vereinbarungen zur Aufnahme von Kindern des IV. Quartals bei ungleichmäßiger Anmeldelage für Kindergarten-Plätze soweit erforderlich (vgl. Ziffer 2. g)) c) Entwicklung sozialraumbezogener/-übergreifender Optionen bei bestehenden Nachfrageüberhängen	Referat Tagesbetreuung von Kindern Beteiligung (verbindlich): • Trägervertretungen / Einrichtungsleitungen • Fachberatung von PIB - Pflegekinder in Bremen • Initiativberatung der Sozialzentren des AfSD optional: • Referatsleitung „Junge Menschen“ der Sozialzentren des AfSD als Gast: • Vertretung des jeweiligen Stadtteilbeirates Zur Vorbereitung der Planungskonferenzen werden die regionalen Auswertungsergebnisse der Statusberichte I den TeilnehmerInnen der Konferenz zur Verfügung gestellt. Wenn sich in Bewertung der zu erwartenden Versorgungssituation konkret abzeichnet, dass sich mit dem bis dahin geplanten Platzangebot individuelle Rechtsansprüche konkret nicht befriedigen lassen, ist weitergehende Aufgabe der Konferenz, konkrete Optionen zu erarbeiten, mit denen dieses bedarfsgerecht möglich ist. Die Aufnahme von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Bremen haben, ist nachrangig gegenüber angemeldeten Bremer Kindern.
-----------------------	---	---

5. Umsetzung der Angebotsplanung / Abwicklung des Zu-/Absageverfahrens

ab 3. März	a) Beginn des Zusage-Verfahrens für Plätze der Einrichtungsarten 0-<3 und 3-<6 b) Versand einer Zwischennachricht an Eltern, die – noch – keine Zusage für ihr Kind erhalten können, mit Informationen zum weiteren Verfahren, unterschiedlich je nach der Elternentscheidung für diesen Fall (vgl. Ziffer 2. c) dieses Ablaufplans)	Einrichtungsleitung / PiB Eine Frist von 14 Tagen bis zur verbindlichen Rückmeldung von Eltern zur Annahme/Ab- lehnung des Platzes sollte nicht überschritten werden. Zusagen im Umfang der Rechtsansprüche gem. § 5 BremAOG sind ohne weitere Prüfung der individuellen Bedarfe des Kindes / der Familie möglich. Eine vorherige Abstimmung mit der senatorischen Behörde ist dann notwendig, wenn trägerbezogen die bedarfsgerechten Betreuungsumfänge des KGJ 15/16 überschritten werden und der Träger dafür die Zahlung von Zuwendungen erwartet.
ab 23. März	c) Beginn des Zusage-Verfahrens für Schulkinderbetreuung	In KION ist ein Vordruck für die Zwischennachricht an die Eltern hinterlegt.
ab 14. April	falls erforderlich: d) Absagen für beantragte Schulkinderbetreuung	Die Zusagen der Grundschulen werden voraussichtlich ab 17. März verschickt. Gem. § 5 Absatz 6 BremAOG hat die Nutzung eines Ganztagschulangebots Vorrang vor dem Besuch einer Einrichtung der Jugendhilfe.

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2016/2017

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
6. „Statusbericht II“ und dessen Anlage / Bericht zum Planungsstand am Stichtag 30. April		
bis 8. Mai	a) Erstellung des Statusberichts II Bezogen auf den Beginn des neuen KGJs ab 1. August die Anzahl - der geplanten Plätze für die jeweilige Einrichtungsart, - der Elternbestätigungen von Platzzusagen der Einrichtungen / Tagespflege sowie - die Anzahl der Kinder, die absehbar nicht aufgenommen werden können und deren Anmeldungen auf Wunsch der Eltern • entweder an das Referat Tagesbetreuung abzugeben sind • oder bis zur Aufnahme auf der einrichtungsbezogenen Warteliste verbleiben sollen. b) Anlage zum Statusbericht II: zum Beleg der Anzahl der Elternbestätigungen von Platzzusagen, der auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste geführten Kinder und der Anzahl Kinder, deren Anmeldungen weiterzugeben sind. c) Freigabe der elektronischen Daten zum Statusbericht II (daran anschließend technische Übergabe der Daten an das Fachreferat durch den EDV-Dienstleister)	Träger, PiB Die Zahlung von Zuwendungen eines in Anzahl und Qualität gegenüber dem vorherigen KGJ veränderten Platzangebots setzt die Abstimmung mit der bewilligenden Stelle und den Nachweis durch ID-Nummern voraus. (vgl. Ziffer 3. e), sowie Bemerkungen zu Ziffer 5. dieses Ablaufplans, richtlinienfinanzierte Träger analog). Die Belegung von Plätzen der Einrichtungsart 0-<3 ist für Kinder vorzusehen, die im Jahr 2014 oder danach geboren sind. Wenn die Plätze mit älteren Kinder belegt werden, können - dem Alter des Kindes entsprechend - Zuwendungen der Einrichtungsart 3-<6 gezahlt werden.
am 9. Mai	d) Weitergabe der vollständigen Original-Anmeldunterlagen von Kindern, die absehbar nicht aufgenommen werden können an das Referat Tagesbetreuung von Kindern	Einrichtungsleitungen, PiB Weiterzugeben sind die Anmeldeunterlagen der Kinder, für die absehbar keine Aufnahmemöglichkeit besteht und deren Eltern die Weitergabe prinzipiell wünschen (vgl. Ziffer 2. dieses Ablaufplans und Bemerkungen dazu). Bei Weitergabe von Unterlagen wird vorausgesetzt, dass vorher in der Kooperation der Einrichtungen/PiB miteinander kein Platzangebot vermittelt werden konnte. Vollständige Anmeldeunterlagen bestehen mindestens aus folgenden 3 Dokumenten im Original (vgl. Bemerkungen zu Ziffer 2. dieses Ablaufplans) 1. die schriftliche Anmeldung, 2. der Kita Pass und 3. die Erklärung der Eltern, dass die Weitergabe gewünscht wird.
ab 9. Mai	e) Auswertung der Statusberichte II und ihrer Anlagen und Prüfung der voraussichtlichen Auslastung der geplanten Plätze	Referat Tagesbetreuung von Kindern

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2016/2017

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
----------	------------------	----------------------------

7. Abschluss der Aufnahmeplanung

danach	a) Unterstützung von Eltern unversorgter Kinder bei der Suche nach einem geeigneten Angebot - individuelle schriftliche Kontaktaufnahme zu Eltern und Prüfung des individuellen zeitlichen Betreuungsbedarfs Vermittlung eines bedarfsgerechten Platzangebotes b) Initiierung der Umsetzung von Ausweitungsoptionen, wenn das Platzangebot der belegten Nachfrage nicht gerecht wird. c) Berichterstattung in den politischen Gremien auf der Grundlage der Ergebnisse der Statusberichte II gegenüber - den gesamtstädtischen Gremien und - den Stadtteilgremien	Referat Tagesbetreuung von Kindern Die Aufgabestellung bezieht sich grundsätzlich nicht auf Kinder, deren Eltern sich für den Verbleib auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste entschieden haben. (vgl. Ziffer 2. c)). Kindertagespflege kann unter bestimmten Bedingungen des Einzelfalls geeignet sein, den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung eines 3-<6 Jährigen zu befriedigen. Sofern ein konkretes Platzangebot durch Kindertagespflege gemacht werden soll, werden die Anmeldeunterlagen an die zuständige Fachberaterin von PiB weitergegeben. Wenn Eltern ein Platzangebot in einer Einrichtung mit einem freien Platz gemacht wird, werden die Anmeldeunterlagen an die Einrichtung übergeben, wenn die Aufnahmeeinrichtung diese beim Referat Tagesbetreuung abrufen. In der Regel werden konkrete Ausweitungsoptionen bereits in der Zweiten Planungskonferenz erarbeitet worden sein, deren Umsetzung im Bedarfsfall jetzt zu initiieren ist (vgl. Ziffer 4. dieses Ablaufplans). Die Vergabe von bedarfsorientiert zusätzlich eingerichteten Plätzen erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Einrichtungsleitung / dem Träger und dem Referat Tagesbetreuung von Kindern. Vorrang bei der Aufnahme auf diese Plätze haben die Kinder, deren Anmeldungen im Referat Tagesbetreuung vorliegen gegenüber Kindern, die auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste geführt werden.
--------	--	--

8. Statusbericht III und dessen Anlage / Platzangebot und Auslastung am Stichtag 1. Oktober

bis 9. Oktober	a) Erstellung des Statusberichts III Mitteilung der Anzahl - der vorhandenen Plätze - der davon belegten Plätze b) Erstellung der Anlage zum Statusbericht III c) Freigabe der elektronischen Daten zum Statusbericht III (daran anschließend technische Übergabe der Daten an das Fachreferat durch den EDV-Dienstleister)	Träger, PiB Die Erfassung der dafür notwendigen Daten erfolgt für Träger von Einrichtungen web-basiert bzw. in einer speziellen eigenen Datenbank bei PiB. Achtung: Vor Abgabe des Statusberichts müssen alle angezeigten Fehler im Datenbestand bereinigt werden, damit plausible Daten abgegeben werden können. Bei besonders schwerwiegenden Fehlern, z.B. Kollisionen oder die Anzahl der Belegung über-/ unterschreitet wesentlich die Anzahl der Plätze, ist die Abgabe des Statusberichts erst nach Korrektur dieser Fehler möglich.
ab 10. Oktober	d) Auswertung der Daten und Rückmeldung an die Träger	Referat Tagesbetreuung von Kindern Die Information der Stadtteilbeiräte erfolgt in den Ersten Planungskonferenzen im November des laufenden Kalenderjahrs in Vorbereitung des folgenden Kindergartenjahres (vgl. analog Ziffer 1. dieses Ablaufplans im Ablaufplan für das folgende KGJ 17/18).
danach	e) Berichterstattung in den politischen Gremien der Gesamtstadt über den Sachstand bezogen auf	
	- das Platzangebot, die Versorgungsquote und die Auslastung	

Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen

Ausgangspunkt und im Mittelpunkt der Aufnahmeplanung stehen die angemeldeten Kinder und deren Familien sowie deren gesetzlich definierte Rechtsansprüche. Individuelle Rechtsansprüche von Kindern können nicht mit Wünschen von Eltern verwechselt oder gleichgesetzt werden.

Ausgehend von diesem Grundsatz zeichnen die im Folgenden dargestellten drei Stufen der Aufnahmeplanung die gesetzlichen Vorschriften nach. Sie bauen inhaltlich-logisch aufeinander auf.

Wenn KION die Aufnahmeplanung in den Einrichtungen unterstützen und damit insgesamt beschleunigen soll, ist zwingend erforderlich, dass das Programm auf richtige, aktuelle, vollständige und vom Programm „lesbare“ Daten zu den einzelnen Kindern zugreift. Deshalb ist die kontinuierliche Datenpflege durch die Einrichtung unverzichtbar. Dann kann auch bei unterjährigen Aufnahmen schnell eine Aufnahmeentscheidung getroffen werden.

Nur dann kann das Programm die Bearbeitung von Einzelfällen mit der Beachtung von gesetzlich vorgeschriebenen Regeln und Kriterien unterstützen.

Dennoch muss die Einrichtung/der Träger die Vorschläge des Programms immer auf Richtigkeit prüfen.

In die Aufnahmeplanung mit Hilfe von KION können grundsätzlich nur die Anmeldungen einbezogen sein, wenn mindestens folgende Angaben vorhanden sind:

- Stammdaten des Kindes (duplikatfreie ID-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift),
- Stammdaten der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils/Sorgeberechtigten (Name, Vorname, Anschrift, Angaben zu Gründen für einen unbedingten Betreuungsbedarf bei unter einjährigen angemeldeten Kindern),
- gewünschte Einrichtungsart (0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14), auf die sich die Anmeldung bezieht.

Anmeldungen, für die in den o.g. Punkten in KION keine Angaben gemacht werden, können in die systematisierte Bewertung der Rechtsansprüche und in die Erstellung einer Aufnahmerangfolge **nicht** einbezogen werden.

1. Stufe: grundsätzliche Bewertung der Rechtsansprüche in Bezug auf das Alter aller angemeldeter Kinder und/oder deren Wohnsitz

von KION auszuwertende Datenfelder:

- Geburtsdatum des Kindes,
- aktueller Wohnsitz (Stadt),
- bei Zuzügen: zukünftige Bremer Adresse.

2. Stufe: Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme/ Anwendung der Vorgaben gem. § 5 BremAOG und der Auswahlkriterien nach § 6

von KION auszuwertende Datenfelder:

- Erstanmeldung/Weiterbetreuung,
- Straße mit Hausnummer,
- Geschwisterkind zum beantragten Aufnahmeterrain (ja/nein) in der gleichen Einrichtung,
- Berufstätigkeit o.Ä. (ja/nein),
- Bescheinigung des AfSD (ja/nein),
- Einrichtungsprofil von Eltern gewünscht (ja/nein).

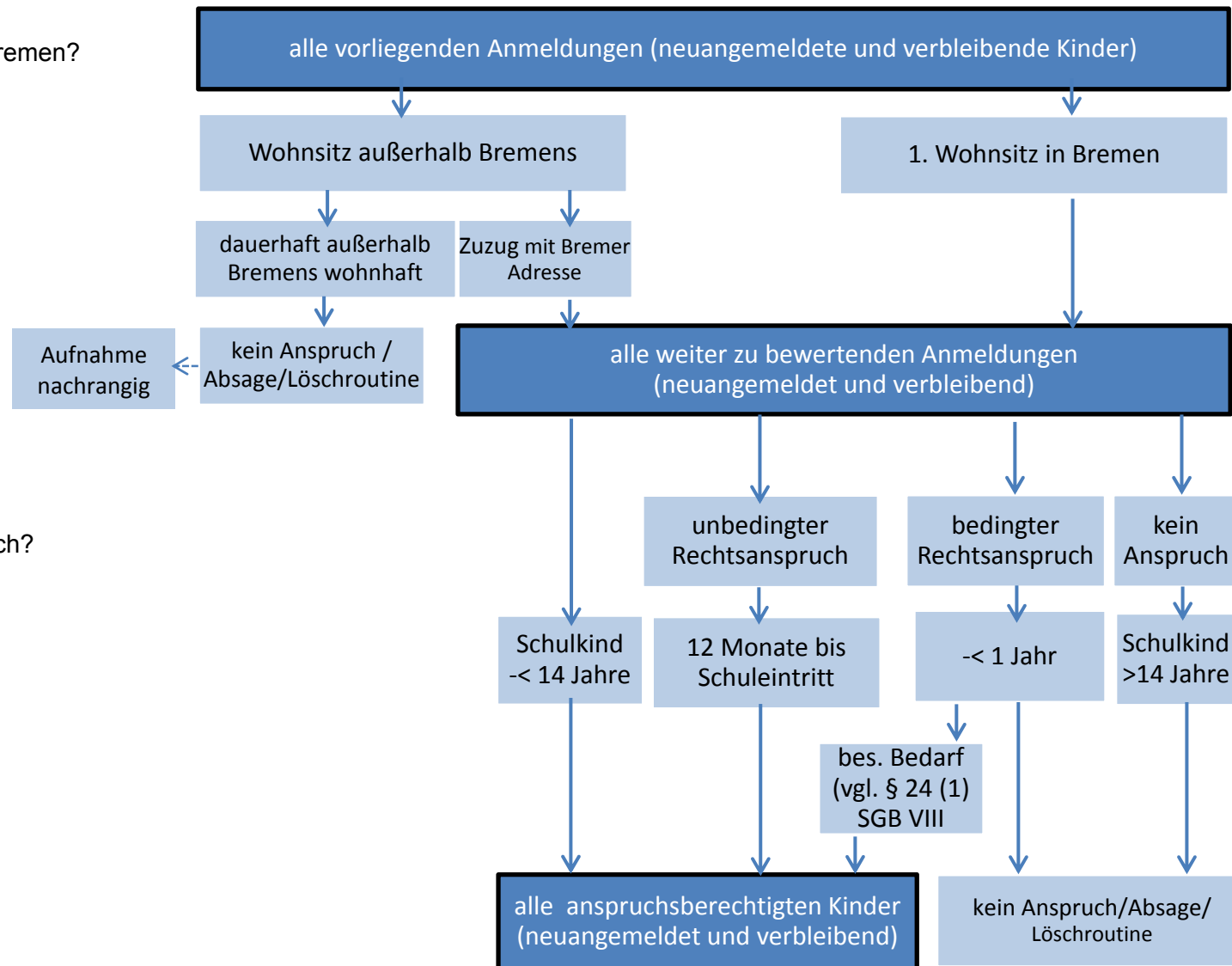
3. Stufe: Bewertung des individuellen zeitlichen Betreuungswunsches / Festlegung des täglichen Betreuungsbedarf (gem. § 5 (4))

von KION auszuwertende Datenfelder, anzuwenden ausschließlich auf Anmeldungen, wenn eine längere Betreuungsdauer als den gesetzl. Standard von 4 bzw. 6Std.gewünscht ist:

- gewünschte - den Standard übersteigende – Betreuungsdauer,
- zeitlichen Umfang der Berufstätigkeit incl. Wegezeiten,
- Bescheinigung des AfSD zum zeitlichen Bedarf.

1. Stufe: grundsätzliche Bewertung der Rechtsansprüche in Bezug auf das Alter der angemeldeten Kinder und/oder deren Wohnsitz

erstes Prüfkriterium:
Rechtsanspruch gegen Bremen?



zweites Prüfkriterium:
Status des Rechtsanspruch?

2. Stufe: Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme / Anwendung der Auswahlkriterien des Aufnahmeortsgesetzes - BremAOG

Die 2. Stufe kann insgesamt oder für einzelne Betreuungsarten übersprungen werden, wenn die Anzahl aller nach 1. Stufe der Aufnahmeplanung verbleibenden, anspruchsberechtigten Kinder die Anzahl der absehbar zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt.

Wenn eine Auswahl getroffen werden muss, sind für Klein- und Kindergartenkinder die Kriterien des § 6 und für Schulkinder die Vorgaben des § 5, Absatz 6 anzuwenden.

a) Klein- und Kindergartenkinder (vgl. § 6 BremAOG):

Die Auswahlkriterien des § 6 sind ausschließlich auf die zur **Erstaufnahme** anstehenden Kinder anzuwenden. Auf verbleibende Kinder werden die Auswahlkriterien nicht angewendet. Die Weiterbetreuung verbleibender Kinder im gesetzlichen Betreuungsumfang ist vorrangig zur Erstaufnahme neuer Kinder.

Auswahlkriterien - gem. § 6 BremAOG	Das Kriterium ist erfüllt, wenn ... (ja/nein)
Die Tageseinrichtung befindet sich in Wohnortnähe des Kindes (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 1.)	die Einrichtung max. einen 30-minütigen Fußweg von der Wohnung entfernt liegt (die Berechnung der Entfernung erfolgt über KION, das tatsächlich genutzte Fortbewegungsmittel ist unerheblich),
Das Kind hat Geschwister, die diese Tageseinrichtung gleichzeitig besuchen. (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 2.)	zwei oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig eine Einrichtung besuchen,
Die Betreuung des Kindes ist im Sinne des § 24 Absatz 1 Nummer 1 des SGB VIII für seine Entwicklung zu einer eigen-verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten. (vgl. § 6, (1), 3.)	die schriftliche Bescheinigung des AfSD darüber in der Einrichtung vorliegt,
Die Erziehungsberechtigten begründen die Auswahl einer Kita mit der vom Landesjugendamt genehmigten besonderen fachlichen, weltanschaulichen oder religiösen Konzeption (vgl. § 6, (4))	eine entsprechende Erklärung der Eltern in der Einrichtung vorliegt. (Hinweis: das Kriterium kann nicht in allen Einrichtungen relevant werden, weil die Voraussetzung der besonderen konzeptionellen Ausrichtung nicht von allen erfüllt wird.)

Diese Auswahlkriterien sind gleichrangig. Werden mehrere Kriterien erfüllt, ist das Kind bevorzugt aufzunehmen, das mehr Kriterien erfüllt.

Je nach Anzahl der erfüllten Auswahlkriterien ergibt sich für die erstangemeldeten Kinder eine **Aufnahmerangfolge**. In Abhängigkeit von der Anzahl der neu zu belegenden Plätze, erhalten die Kinder eine Aufnahme-Zusage, die die meisten Auswahlkriterien erfüllen.

Erfüllen mehrere Kinder gleich viele Kriterien, ist über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Einrichtungsleitung zu entscheiden.

Diese **Ermessensentscheidung** muss sich an individuellen, kindbezogenen Bedingungen und Bedarfen orientieren. Das sind z.B.

- die genaue Entfernung von Wohnung und Einrichtung und/oder
- bei Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen: die Bereitschaft und Möglichkeit der Eltern, den Elternverein mitzutragen.

KION soll die Einrichtungsleitungen in der Aufnahmeplanung unterstützen, indem von KION an Hand der eingegebenen Daten eine Aufnahmerangfolge errechnet wird. Gleichmaßen soll KION eine Ermessensentscheidung vorbereiten, indem die Einzelfälle und die für die Fälle wesentlichen Daten selektiert dargestellt werden, die in die Ermessensentscheidung einbezogen werden müssen.

b) Schulkinder (vgl. § 5 BremAOG)

Schulkinder werden nach Maßgabe der verfügbaren Plätze aufgenommen, sofern kein Ganztagsschulangebot zur Verfügung steht. Wenn insgesamt mehr Schulkinder erstangemeldet sind oder für Schulkinder eine Fortsetzung der Betreuung gewünscht ist, soll für das Kindergartenjahr 2016/2017 im Vorgriff auf eine gesetzliche Änderung des BremAOG die Anwendung von Auswahlkriterien analog § 24, Absatz (1) Ziffern 1. und 2. des SGB VIII erprobt werden.

Erfüllen mehr Schulkinder die im Folgenden genannten Voraussetzungen analog § 24 SGB VIII als Plätze zur Verfügung stehen, haben jüngere Kinder Vorrang vor älteren. (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 3 BremAOG).

Voraussetzungen für die vorrangige Aufnahme, analog § 24, Absatz (1) Ziffern 1. und 2.	die Voraussetzung ist erfüllt, wenn ... (ja/nein)
Die Betreuung des Kindes ist für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten (vgl. § 24, (1), Ziffer 1.).	Die schriftliche Bescheinigung des AfSD darüber liegt in der Einrichtung vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte gehen einer Erwerbstätigkeit nach, werden diese aufnehmen oder sind Arbeit suchend (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2a).	Eine Bescheinigung des – ggf. zukünftigen- Arbeitsgebers, ein Beleg der Arbeitssuche, z.B. vom Job-center, liegt vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte befinden in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2b).	Die Bescheinigung der Ausbildungsstätte/n, der Schule/n oder Hochschule/n liegt in der Einrichtung vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2c).	Die Bescheinigung/en des Job-centers liegt in der Einrichtung vor.

3. Stufe: Bewertung des zeitlichen Betreuungswunsches und Festlegung des täglichen Betreuungsbedarfs, gem. §5 (4) BremAOG

Die **Standards der täglichen Betreuungsdauer** betragen für Kinder:

- unter 3 Jahren täglich 4 Stunden und
- ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt täglich 6 Stunden.

Den Elternwünschen zum Betreuungsumfang **aller** Kinder kann ohne weitere Bedarfsprüfung entsprochen werden, wenn sie die gesetzlich vorgegebenen Standards der täglichen Betreuungsdauer nicht überschritten werden.

Zeitlich übersteigende Betreuungswünsche sind jährlich neu für **verbleibende und zur Erstaufnahme anstehende** Kinder zu bewerten.

Ob ein Elternwunsch nach einer den Standard übersteigenden Betreuungsdauer bedarfsgerecht ist, hängt davon ab, ob mindestens eines der folgenden gesetzlich definierte Kriterien individuell erfüllt wird und belegt ist (vgl. SGB VIII, :

1. Das Amt für Soziale Dienste bestätigt, dass die Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im beantragten Umfang geboten ist, oder
2. Die Erziehungsberechtigten belegen, dass die tägliche oder wöchentliche Abwesenheit aufgrund von Erwerbstätigkeit, aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, aufgrund von Arbeitssuche, aufgrund einer beruflichen Bildungsmaßnahme, aufgrund von Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder aufgrund von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit über den Rechtsanspruch hinausgehen.

KION bereitet die Entscheidung durch Selektion der zu prüfenden Einzelfälle in Verbindung mit den für die Entscheidung wesentlichen Daten vor.